

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

DB/Vorlage Nr. **I/0001/2014**

Datum: 31.07.2014

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 219 "Energie- und Recyclingzentrum"
Bericht über die frühzeitige Beteiligung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.09.2014	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.09.2014	Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 08.08.2014 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

Boginski
Bürgermeister

Anlage:

Anlage 1: Synopse vom 08.08.2014

Anlage 2: Informationsblatt

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Der Landkreis Barnim hat sich zum Ziel gesetzt, den Standort des Recyclinghofes und der Deponie in Eberswalde Ostend unter Einbeziehung der Klimaschutzziele weiter zu entwickeln. Insbesondere zählt dazu die Erhöhung des Anteiles der Erneuerbaren Energien. Um dieses Ziel zu unterstützen, soll im Plangebiet ein Energiepark zur Ansiedlung von innovativen Pilot- und Demonstrationsvorhaben aus dem Bereich regenerativer Energien entstehen. Der im Jahr 1997 errichtete Recyclinghof soll qualifiziert und optimiert werden.

In Vorbereitung auf die Entlassung der Plangebietsflächen aus dem Kreislaufwirtschaftsrecht soll über die Bebauungsplanung die städtebauliche Ordnung dieser Flächen gesichert werden. Der von der Planung erfasste Recyclinghof soll weiterhin der Beseitigung von festen Abfallstoffen dienen. Die verbleibende Fläche im Plangebiet soll zu einem Sondergebiet zur Ansiedlung von innovativen Pilot- und Demonstrationsvorhaben aus dem Bereich der regenerativen Energien entwickelt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste am 27.03.2014 den entsprechenden Aufstellungsbeschluss zur Einleitung der Planung und beauftragte die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenkreis durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Dieser gesetzlichen Vorgabe entsprechend wurde das in der Anlage 2 beigefügte Informationsblatt Grundlage für die frühzeitige Beteiligung, mit dem über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die städtebaulichen Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet wurde.

Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB fand für die Öffentlichkeit in Form des Aushanges des Informationsblattes im Stadtentwicklungsamt in der Zeit vom 13.05. bis 28.05.2014 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten das Informationsblatt als Briefsendung mit Anschreiben vom 17.04.2014 mit der Bitte um Stellungnahme und Äußerung bis 12.05.2014. Zusätzlich war das Informationsblatt auf den Internetseiten der Stadt abrufbar.

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind der Synopse (Anlage 1) zu entnehmen.

Nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird der Entwurf nach der Maßgabe der Synopse erarbeitet.